

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2517

vom 19. August 1975

Aufnahme des Fachwerkhauses Klarastrasse 15, Allschwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das Bauernhaus an der Klarastrasse Nr. 15 liegt an der Peripherie des Ortskerns von Allschwil an der hier leicht ansteigenden Strasse.

Das Haus wurde erst im Jahre 1864 erbaut, jedoch entsprechend der Allschwiler Bautradition in Fachwerkkonstruktion. Im Jahre 1967 wurde der nicht in Fachwerk konstruierte Oekonomie- teil insofern verändert, indem der ehemalige Schopf zu einem Stall umgebaut worden ist.

Das stattliche, langgezogene Bauernhaus wird von einem steilen Satteldach bedeckt, das sowohl den kleineren Wohnteil als auch das Oekonomiegebäude umfasst. Der Wohnteil wirkt gestelzt, da er sich über einem erhöhten Kellergeschoss erhebt und zweigeschossig ist. Aus diesem Grunde führt auch zum erhöht gelegenen Eingang eine Treppe. Ueber der Eingangstüre befindet sich ein Vorzeichen. Besonders interessant ist das Fachwerk dieses Hauses, denn im Gegensatz zu den älteren Fachwerkbauten in Allschwil beschränkt sich die Konstruktion auf die zur Statik des Hauses notwendigen Teile. Mit anderen Worten, die Fachwerkkonstruktion beschränkt sich auf die Funktion und verzichtet auf dekorative Teile. Da das Fachwerk ohnehin schon durch seine Konstruktion dekorativ wirkt, konnte bei der Erbauung auf Dekorationen verzichtet werden, obschon die Architektur- entwicklung dieser Epoche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf die Dekorationen grossen Wert legte und dabei auf ältere Motive zurückgriff. Die rein konstruktive Verwendung des Fachwerks führt damit wieder zu den Anfängen des Fachwerkbaus überhaupt zurück und ist in diesem Sinne trotzdem als Rückgriff zu werten.

Erbaut wurde das Haus von der Allschwiler Familie Simon-

Litzler, kam später an den Schwiegersohn Hauser-Simon und Hauser-Regenass und befindet sich heute noch im Besitze dieser Familie, d.h. einer Erbengemeinschaft. Diese hat kürzlich mit Unterstützung von Gemeinde und Kanton das Fachwerk des Wohnhauses wieder hergestellt und damit einen weiteren Beitrag zur Sanierung des Dorfkerns von Allschwil geleistet. Das Haus dient noch heute einem landwirtschaftlichen Betrieb mit 15 Stück Vieh, so dass seine Ställe und Scheunen nicht leer stehen. Ein Zeichen dafür, dass der gesunde Bauernstand Allschwils sich trotz der Entwicklung dieser Gemeinde zu einem grossen Vorort Basels zu erhalten vermochte.

Die Liegenschaftsbesitzer Erben [REDACTED] [REDACTED] und der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- :/// 1. Die Liegenschaft Klarastrasse 15, gelegen auf Parzelle Nr. 85 in Allschwil, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.
4. Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] 15,
Allschwil (3)
Gemeinderat Allschwil

Grundbuchamt Binningen

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'G. H. S.' or similar, written in a cursive style.